

Spielordnung für Liga-Mannschaftsbewerbe des TSRV

Fassung vom 01.07.2022

### **Inhaltsverzeichnis**

§1. Allgemeines .....	1
§2. Mannschaften.....	1
§3. Spielgemeinschaften .....	2
§4. Teilnahmeberechtigung .....	2
§5. Mannschaftsmeldung .....	2
§6. Meldegebühr und Kaution .....	2
§7. Aufstellungen .....	2
§8. Modus .....	3
§9. Tabelle .....	4
§10. Nicht-Antreten und Verspätung .....	4
§11. Einsatzberechtigung .....	4
§12. Heimmannschaft .....	4
§13. Gebühren- und Strafenkatalog .....	5
§14. Änderungen .....	5
§15. Proteste .....	5

## **§1. Allgemeines**

Die Tiroler Liga-Mannschaftsbewerbe sowie allfällige Aufstiegsturniere unterstehen unmittelbar dem Tiroler Squash Rackets Verband (TSRV).

Falls es sportlich sinnvoll erscheint kann der TSRV zusätzlich zur Tiroler Liga noch weitere Ligen einführen. Auch diese unterstehen direkt dem TSRV.

Für alle in dieser Spielordnung nicht explizit geregelten Punkte wird die *Spielordnung für Liga-Mannschaftsbewerbe des ÖSRV* in der jeweils aktuell gültigen Fassung sinngemäß herangezogen.

Für die ausgetragenen Partien gelten die WSF Spielregeln Einzel (deutsch, Fassung 2014) sowie die WSF Spielregeln Doppel (deutsch, Fassung 2010).

## **§2. Mannschaften**

Der Sieger der Tiroler Liga ist Tiroler Squash-Mannschaftsmeister.

Die Mannschaften der Tiroler Liga bestehen aus mindestens 3 Personen beliebigen Geschlechts.

**§ 2.1.** Auch Mannschaften aus anderen Bundesländern können sich für die Tiroler Liga anmelden. In der Schlusswertung laufen diese Mannschaften dann außer Konkurrenz und können nicht den Titel „Tiroler Squash-Mannschaftsmeister“ erreichen.

## **§3. Spielgemeinschaften**

Das bilden einer Spielgemeinschaft von Spielern unterschiedlicher Vereine ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen können zwei Vereine, die aufgrund von Spielermangel keine eigene Mannschaft stellen können, einen Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft an den TSRV stellen.

## **§4. Teilnahmeberechtigung**

Pro Verein können mehrere Mannschaften für die Tiroler Liga gemeldet werden.

## **§5. Mannschaftsmeldung**

Alle Mannschaften müssen jede Saison neu gemeldet werden. Der Meldeschluss ist der 15. Juli.

## **§6. Meldegebühr und Kaution**

Die Meldegebühr sowie die Kaution sind dem Gebühren- und Strafenkatalog (§13) zu entnehmen und muss spätestens 15. August am Konto des TSRV eingelangt sein.

## §7. Aufstellungen

Bis 15. August muss von den teilnehmenden Mannschaften die Aufstellung in Spielstärke-Reihenfolge (diese muss nicht unbedingt der aktuellen Ranglistenplatzierung des ÖSRV der genannten Spieler entsprechen) gemeldet werden. Die Meldung muss Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Staatsbürgerschaft eines jeden Spielers enthalten. Erwünscht sind außerdem die Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Mit der Meldung muss ein Mannschaftsführer mit Anschrift und Telefonnummer namhaft gemacht werden.

Für die Festlegung der Spielerreihung gilt folgendes Verfahren:

- a. Die beim TSRV eingegangenen Meldungen werden unter Berücksichtigung eventueller vom Sportwart vorgenommener Änderungen an alle Vereine verschickt.
- b. Die Vereine haben innerhalb von 10 Tagen Gelegenheit schriftlich beim TSRV Einspruch zu erheben.
- c. Der TSRV entscheidet endgültig bis 10 Tage vor Spielbeginn.

Durch die Meldung erklären sich die Vereine und Mannschaftsführer damit einverstanden, dass die Liste mit Namen, Geburtsdaten und Staatsangehörigkeit vom TSRV in geeigneter Weise veröffentlicht wird. Alle weiteren Daten werden nur für organisatorische Zwecke verwendet und nicht veröffentlicht. Spielordnung für Liga-Mannschaftsbewerbe des TSRV

**§7.1. Möglichkeit 1: Nennung aller Mannschaften in einer Liste** Die Spieler aller Mannschaften eines Vereins werden in einer gemeinsamen Liste in Spielstärke-Reihenfolge genannt. Die Mannschaften dieses Vereins treten in abnehmender Spielstärke an. (Mannschaft 1, Mannschaft 2, ...). Jeder Spieler der schwächeren Mannschaft muss niedriger gesetzt sein als jeder Spieler der stärkeren Mannschaft. Die Aufstellung der Mannschaften kann für jede Spielrunde geändert werden, muss aber immer gemäß der Setzung erfolgen. Bei Ausfall eines Spielers in Mannschaft 1 kann der beste Spieler von Mannschaft 2 aufrücken um die Reihenfolge der Setzliste aufrecht zu erhalten. Am selben Spieltag darf ein Spieler der bereits in Mannschaft 1 gespielt hat, nicht in Mannschaft 2 antreten. Die drei besten angereisten Spieler einer Mannschaft dürfen nur in Mannschaft 1 antreten und können nie in Mannschaft 2 eingesetzt werden.

**§7.2. Möglichkeit 2: Nennung der Mannschaften in getrennten Listen** Die Spieler der Mannschaften eines Vereins werden in je einer getrennten Liste pro Mannschaft genannt. Die Mannschaften werden in jeder Hinsicht so behandelt als wären sie getrennte Mannschaften von unterschiedlichen Vereinen. Ein Wechsel von einzelnen Spielern zwischen den Listen ist nicht möglich. Beide Listen müssen für sich betrachtet nach Spielstärke-Reihenfolge geordnet sein. Es ist mit dieser Variante somit auch möglich, 2 in etwa gleich starke Mannschaften zu nennen.

**§8. Modus** Ein Spieltag kann bis zu 7 Tage vor dem angesetzten Termin ausgetragen werden, falls alle betroffenen Mannschaften zustimmen. Die Zustimmungserklärungen müssen 2 Wochen vor dem geplanten Spieltag beim Sportwart des TSRV eingebracht werden. Die Zustimmungserklärungen müssen Datum, Uhrzeit sowie den gewünschten Austragungsort des Spieltages beinhalten. Das Teilen eines Spieltages (einzelne Begegnungen vorziehen) ist nicht möglich. Spielordnung für Liga-Mannschaftsbewerbe des TSRV.

**§8.1. Austragungsmodus** Die Tiroler Liga findet in der Saison 2022-2023 mit Hin- und Rückrunde statt. Jedes Team bestreitet 10 Begegnungen an 5 Spieltagen.

**§8.2. Spieltage, Begegnungen und vorzeitige Austragung** Der Grunddurchgang wird an sechs Spieltagen (entsprechend dem Spielplan des TSRV) ausgetragen. Als Spieltag wird der Freitagabend vorgegeben. Der Spielplan wird vom TSRV erstellt und an die Mannschaften gesendet, sowie auf der Homepage veröffentlicht. Pro Spieltag werden zwei Begegnungen ausgetragen. Eine Begegnung zwischen zwei Mannschaften besteht aus drei Einzelpartien sowie einer anschließenden Doppelpartie.

**§8.3. Spielreihenfolge** Gespielt wird in folgender Reihenfolge: 2-1-3-Doppel

#### **§9.1. Punkte**

Für jedes gewonnene Spiel (Doppel) gibt es einen Punkt für das siegreiche Team.

#### **§9. Tabelle**

Als Begegnung wird das Aufeinandertreffen von zwei Mannschaften bezeichnet. Ein Spiel ist das Aufeinandertreffen von zwei Spielern. (Doppel, je zwei Spieler einer Mannschaft)

Jede Mannschaft erhält einen Punkt pro gewonnenem Spiel eines Spielers. Endet eine Begegnung 3:1 so erhält die siegreiche Mannschaft 3 Punkte und die unterlegene Mannschaft 1 Punkt.

Für die Tabellenplatzierung werden in folgender Reihenfolge herangezogen:

1. Tabellenpunkte
2. Einzel-Match-Differenz
3. Satz-Differenz
4. Ballwechsel-Differenz
5. Losentscheid

### **§10. Nicht-Antreten und Verspätung**

Für Mannschaften, die an einem Spieltag nicht antreten, gehen die Begegnungen mit 0:4 verloren. Außerdem verfällt die Kautions laut Strafkatalog. Im Wiederholungsfall wird die Mannschaft aus der Wertung genommen und alle Spiele verfallen.

Ist eine Mannschaft zu Beginn einer Begegnung aus einem triftigen Grund nicht komplett anwesend so kann der Spielbeginn mit Einwilligung der gegnerischen Mannschaft um bis zu 1 Stunde verschoben werden. In diesem Fall wird eine Strafe laut Strafkatalog fällig.

### **§11. Einsatzberechtigung**

Es gibt keine Beschränkung der einsatzberechtigten Spieler.

### **§12. Heimmannschaft**

Die Heimmannschaft hat einen Spielleiter zu benennen, dieser Spielleiter fungiert ebenso als Oberschiedsrichter für diesen Spieltag. Die Mannschaftsaufstellungen sind vor Beginn einer Spielrunde von den Mannschaften dem Spielleiter unaufgefordert bekannt zu geben. Der Spielleiter hat nach Spielende die Aufstellungen und Ergebnisse unverzüglich per Email oder match22 an den TSRV zu übermitteln. Die Ergebnisse und ein Bericht für die Homepage müssen bis spätestens 24:00 des Spieltags beim TSRV eingetroffen sein. Bei Vorliegen von triftigen technischen Gründen, die diese Übermittlung verhindern, ist eine Verzögerung um bis zu 12 Stunden akzeptabel.

#### **§ 12.1**

Offizielle Spielbälle und Schiedsrichterformulare hat der veranstaltende Verein zu stellen.

#### **§12.2**

Anfallende Courtkosten werden vom TSRV gegen Rechnung rückvergütet.

### **§13. Gebühren- und Strafenkatalog**

**§13.1.** Kaution 300€

**§13.2.** Meldegebühr 110€

**§13.3.** Nichtantreten zu einer Begegnung 150€

**§13.4.** Nichtantreten zu einem Spieltag (Verfall der Kaution) 300€

**§13.5.** Spielen mit nur 2 Spielern (je Begegnung) 100€

**§13.6.** Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein/Spieler 100€

**§13.7.** Verspätetes Antreten eine Mannschaft zum Spiel 50€

**§13.8.** Verspätetes Übermitteln der Aufstellungen, Ergebnisse & Bericht 50€

Tritt eine Strafe aufgrund entschuldigbarer Umstände („höhere Gewalt“) ein, so kann der Vorstand des TSRV mit einfacher Mehrheit entscheiden nach Antrag, eine Sanktion auszusetzen.

### **§14. Änderungen**

Änderungen dieser Spielordnung beschließt der Vorstand des TSRV mit einfacher Mehrheit.

Änderungen des Spielplans liegen im Wirkungsbereich des Sportwarts.

### **§15. Proteste**

Proteste gegen die Wertung der Spiele sind binnen 48 Stunden schriftlich beim Sportwart des TSRV einzubringen.

In Angelegenheiten, die in dieser Spielordnung nicht geregelt sind, sowie Streitigkeiten betreffend diese Spielordnung entscheidet der Vorstand des TSRV mit einfacher Mehrheit. Gegen diese Entscheidung kann ein Rechtsmittel eingebracht werden, dieses hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. In zweiter und letzter Instanz entscheidet ein Schiedsgericht über die Angelegenheit.

Innsbruck, 01.08.2022 , Der TSRV Vorstand